

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008

Seite 1 von 10

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Isofolan-Kleber

Angaben zum Hersteller

SCHEU DENTAL

Am Burgberg 20

D-58642 Iserlohn

Tel. +49 (2374) 9288-0

Fax +49 (2374) 9288-90

eMail: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Auskunftgebender Bereich

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	50 - 60
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
(Lieferanteneinstufung)		
EINECS: 265-151-9		
Heptan [und Isomere]	Mischung	7 - 14
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
EINECS: / INDEX-Nr.: 601-008-00-2		
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	26471-45-4	7 - 14
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Kohlenwasserstoffharz	keine	3 - 10
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Hexan, Isomerengemisch (enthält < 5 % n-Hexan (203-777-6))	Mischung	5 - 9
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
EINECS: / INDEX-Nr.: 601-007-00-7		
Polymerisiertes Kolophonium	65997-05-9	5 - 9

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008

Seite 2 von 10

EINECS: Nicht ausgenommen aufgrund der Polymerdefinintion: NLP 500-163-2		
Cyclohexan	110-82-7	2 - 5
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
EINECS: 203-806-2		
Methylcyclohexan	108-87-2	1 - 3
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
EINECS: 203-624-3		
Cyclopentan	287-92-3	1 - 2
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
EINECS: 206-016-6		
Calciumcarbonat	1317-65-3	0 - 1
EINECS: 215-279-6		

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze:
(R11) Leichtentzündlich.
(R38) Reizt die Haut.
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome
anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit
viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und
Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten,
Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal
anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen.
Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.
Medizinische Betreuung suchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit

Handelsname:

Isofolan-Kleber



Stand: 09.09.2008
Seite 3 von 10

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Behälter beim Umfüllen des Inhaltes erden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen. Nicht in der Nähe von Flammen oder glühenden Materialien versprühen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Flüssigkeit und Dämpfe entzündlich. Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:

Statische Entladung vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008

Seite 4 von 10

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung und Betriebssicherheitsverordnung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Cyclohexan (110-82-7)

MAK-Wert

200 ppm bzw. 700 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Methylcyclohexan (108-87-2)

MAK-Wert

500 ppm bzw. 2000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

TLV-Wert (ACGIH)

400 ppm 1610 mg/m³

Cyclopentan (287-92-3)

TLV-Wert (ACGIH)

600 ppm 1720 mg/m³

Calciumcarbonat (1317-65-3)

TLV-Wert (ACGIH)

10 mg/m³

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe und saure Gase (AE - Filter) mit einem Partikelfilter P95. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe und saure Gase (AE - Filter) mit einem Partikelfilter N95. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe und saure Gase (AE - Filter) mit einem Partikelfilter P100.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Fluorelastomer (z.B. Fluorel, Viton).

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die

Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008
Seite 5 von 10

oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungerscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Korbbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Hohe Luftwechselrate oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Gelb.
Flüssigkeit.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	<-24,00 °C (TCC)
Zündtemperatur:	n.b.
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	n.b.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	0,78 -0,82 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	n.a.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008
Seite 6 von 10

pH-Wert:	n.a.
Viskosität:	750 -3500 mPa*s
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt

11. Angaben zur Toxikologie

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen. Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

Hexan, Isomergemisch (enthält < 5 % Mischung n-Hexan (203-777-6)); Index-Nr. 601-007-00-7:
n-Hexan (Cas. 110-54-3) ist nach der TRGS 905 gemäß Anhang I der GefStoffV als Fortpflanzungsgefährdend (Fruchtbarkeit) der Kategorie 3 eingestuft.

Sonstige toxikologische Angaben::

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht. Periphere Neuropathie: Anzeichen/Symptome können Zittern oder Gefühllosigkeit der Extremitäten, Inkoordination, Schwäche in Händen und Füßen, Tremor und Muskelschwund einschließen. Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008

Seite 7 von 10

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:

Es sind Massnahmen zu treffen, die ein direktes Ausbreiten in der Umwelt verhindern. Die Verwendung des Produktes oder andere Abschnitte im Lebenszyklus verursacht die Freisetzung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC's) in die Atmosphäre. Rechtliche Rahmenbedingungen können die Freisetzung begrenzen, da VOC's zur Bildung von Ozon und SMOG beitragen. Die Definitionen für VOC's variieren. Aufgrund des Beitrags zur SMOG-Bildung und anderen Einflüssen, sollte die Freisetzung durch Verdampfen etc. soweit möglich vermieden werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008

Seite 8 von 10

14. Angaben zum Transport

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Klebstoffe
Adhesives
UN-Nr.: 1133 Klasse: 3 Packgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Verpackungsanweisung: P001

GGVSee/IMDG: Adhesives containing flammable liquid

1.risk: 3 2.risk: -- UN-Nr.: 1133

Packgr.: II EMS: F-E,S-D P.I.: P001

IATA/ICAO: Adhesives containing flammable liquid

1.risk: 3 2.risk: UN-Nr.: 1133

Packgr.: II

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 5l je Innenverpackung und 30kg je Versandstück (bzw 1l je Innenverpackung und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte.

Heptan [und Isomere].

Cyclohexan.

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.

(R38) Reizt die Haut.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(S16) Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

(S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

(S62) Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist aufgrund seiner Viskosität von der Kennzeichnung mit R65 gemäß der 22. Anpassungsrichtlinie ausgenommen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
für Flüssigkeit

Handelsname:

Isofolan-Kleber



Stand: 09.09.2008
Seite 9 von 10

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Klassifizierung nach VbF

AI

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 42 - 78 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV D 25 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen)

Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Merkblatt der BG-Chemie M017 (Lösemittel)

Merkblatt Kühn-Birett K32, 33, 34, (Kohlenwasserstoffe)

Merkblatt Kühn-Birett H01 (n-Heptan)

Merkblatt Hommel Nr. 105 (n-Heptan)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - Ja: Komponenten überprüft.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

für Flüssigkeit



Handelsname:

Isofolan-Kleber

Stand: 09.09.2008

Seite 10 von 10

16. Sonstige Angaben

Änderungsgründe:

Punkt 2.2: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.

Veränderung unter Punkt 15 "Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung".

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.